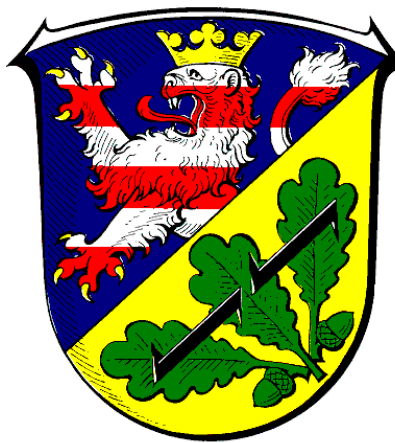


# **Landkreis Kassel - Der Kreisausschuss -**



**Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges  
gem. § 28 Abs. 1 GemHVO  
(Stichtag: 30. April 2015)**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Ergebnisrechnung (Anlage 1)</b> .....	<b>2</b>
2.1	Ordentliche Erträge .....	3
2.1.1	Position 02 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	3
2.1.2	Position 03 – Kostenersatzleistungen und –erstattungen .....	3
2.1.3	Position 06 – Erträge aus Transferleistungen .....	4
2.1.4	Position 07 – Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen.....	4
2.1.5	Position 09 – Sonstige ordentliche Erträge .....	5
2.1.6	Position 21 – Finanzerträge.....	5
2.2	Ordentliche Aufwendungen .....	6
2.2.1	Position 12 – Versorgungsaufwendungen .....	6
2.2.2	Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	6
2.2.3	Position 15 – Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen .....	6
2.2.4	Position 17 – Transferaufwendungen .....	7
2.2.5	Position 22 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen .....	8
<b>3.</b>	<b>Finanzrechnung (Anlage 2)</b> .....	<b>9</b>
3.1	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	9
3.2	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit .....	10
3.3	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	10
3.4	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen.....	10
<b>4.</b>	<b>Ergebnisrechnung Vorjahr (Anlage 3)</b>	

## 1. Einleitung

Mit diesem Bericht wird der Kreistag nach § 8 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 im Rahmen des „Konzeptes zur Implementierung eines Controllingsystems und Berichtswesens in der Kreisverwaltung Kassel unter Berücksichtigung der GemHVO-Doppik“ über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen (Haushaltsvollzug) für die Periode 01.01. bis einschließlich 30.04.2015 unterrichtet.

Die beigefügte Ergebnisrechnung (Anlage 1) sowie Finanzrechnung (Anlage 2) enthalten die Haushaltsansätze des vom Kreistag am 11.12.2014 beschlossenen Haushaltsplanes. Die Differenz zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis werden in Euro sowie dem prozentualen Anteil des Ergebnisses vom Ansatz ausgewiesen.

Bei einem linearen Verlauf der Haushaltswirtschaft also einer gleichmäßig über das Haushaltsjahr verteilten Inanspruchnahme der Haushaltsansätze müsste das Verhältnis des Ergebnisses zum Haushaltsansatz am Ende des aktuellen Berichtszeitraums 33,3 % betragen. In den hinteren beiden Spalten der Ergebnisrechnung wird dargestellt, in welcher Höhe bzw. in welchem Prozentanteil das tatsächliche Ergebnis am Ende des Berichtszeitraums von diesem Sollwert bei linearem Verlauf der Haushaltswirtschaft abweicht.

Hierbei ist zu beachten, dass für diesen Bericht bei den Positionen „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Pos. 8)“ und „Abschreibungen (Pos. 14)“ der Ergebnisrechnung kein aktueller Ergebnisstand für den Berichtszeitraum geliefert werden kann, da deren tatsächliche Berechnung und Buchung erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgt. Zur Vervollständigung des Zahlenwerks wurde deshalb bei den dort dargestellten Ergebnissen fiktiv von einem linearen Verlauf der Haushaltswirtschaft ausgegangen. Diese kalkulatorischen Größen, mit deren Hilfe der Bericht zum Haushaltsvollzug realistischer dargestellt werden soll, sind entsprechend auch in der Finanzrechnung enthalten (vgl. Pos. 02 und 03).

Des Weiteren ist diesem Bericht die Ergebnisrechnung für den gleichen Vorjahreszeitraum (Anlage 3) beigefügt. Bei den Vorjahreszahlen wurde der Buchungsstand im Mai 2015 zugrunde gelegt.

## 2. Ergebnisrechnung (Anlage 1)

Zum Stichtag 30.04.2015 weist die **Ergebnisrechnung** einen Überschuss des vorläufigen „Jahresergebnisses vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 30)“ in Höhe von **1.780.108 Euro** aus.

Das Jahresergebnis resultiert aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses (Pos. 26) und des außerordentlichen Ergebnisses (Pos. 29). Das ordentliche Ergebnis für den Berichtszeitraum resultiert aus dem Saldo aller ordentlichen Erträge und Aufwendungen:

<i>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Pos. 24)</i>	<b>90.116.890 Euro</b>
<i>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 25)</i>	<b>88.445.150 Euro</b>

Das ordentliche Ergebnis (Pos. 26) weist damit zum Stichtag 30.04.2015 einen Überschuss von **1.671.739 Euro** aus.

Die Berechnungen des prozentualen Anteils des Ergebnisses im Vergleich zum Haushaltsansatz würden bei einem linearen Verlauf des Haushaltsvollzuges zu einem Durchschnitt von rund 33,3 % für den Berichtszeitraum vom 01.01.2015 bis 30.04.2015 führen (siehe oben).

Die Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 24) weist mit einem Ergebnis/Ansatz-Verhältnis von 32,4 % in etwa einen linearen Verlauf aus. Jedoch gibt es innerhalb der einzelnen Ertragspositionen (Pos. 01 bis 09 sowie 21) unterschiedlich starke, z. T. deutliche Abweichungen von den Sollwerten bis zum Ende des Berichtszeitraums.

Die tatsächlich gebuchten ordentlichen Aufwendungen (Pos. 25) liegen mit einem prozentualen Anteil von 31,8 % der Haushaltsansätze etwas unterhalb der Plandaten des Haushalts 2015.

**Zusammenfassend ist festzustellen, dass zum Stichtag 30.04.2015 die Gesamtsumme der Erträge die Gesamtsumme der Aufwendungen übersteigt und damit zu einem stichtagsbezogenen Überschuss i. H. v. rund 1,6 Mio. Euro führt.**

## **2.1 Ordentliche Erträge**

### **2.1.1 Position 02 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte weisen zum Stichtag 30.04.2015 einen Anteil von 29,8 % aus und liegen damit leicht unter dem prozentualen Sollwert bei linearer Betrachtung.

Auffällig sind die Prüfungsleistungen des Fachbereiches Revision, welche zum Stichtag mit einem vorläufigen Ergebnis von 68.433 € deutlich unter dem (auf der Grundlage eines monatlich gleichbleibenden Verlaufs berechneten) Sollwertes von 200.000 € liegen. Das vorläufige Ergebnis resultiert aus Endabrechnungen durchgeführter Jahresabschlussprüfungen, die in den ersten 4 Monaten 2015 abgeschlossen wurden. Abschläge für 2015 sind vom Fachamt bisher noch keine erhoben worden; dies ist für Anfang des 2. Halbjahres 2015 geplant. Die Berechnung der Abschläge erfolgt nach dem Volumenanteil der Prüfungsgebühr.

Daneben sollen künftig auch alle weiteren abgeschlossenen Prüfungen zeitnah angeordnet werden, so dass es zu einer gleichmäßig über das Jahr verteilten Einnahme der Prüfgebühren kommt.

### **2.1.2 Position 03 – Kostenersatzleistungen und –erstattungen**

Die Kostenersatzleistungen und –erstattungen weisen zum Stichtag 30.04.2015 einen Anteil von 23,4 % aus und liegen damit unter dem prozentualen Sollwert von 33 %. Näheres sind den folgenden Erläuterungen zu entnehmen, wobei es sich hierbei um keine abschließende Auflistung handelt, sondern um Darstellung ausgewählter Sachverhalte.

- Erträge aus Beschulungskosten vom Land, Sachkostenkostenerstattungen vom Land im Zusammenhang mit der Lernmittelfreiheit sowie Gastschulbeiträgen können abrechnungsbedingt erst nach dem Berichtszeitraum verbucht werden. Eine lineare Hochrechnung ist auch hier nur eingeschränkt möglich.
- Ein großer Teil der Personalkostenerstattungen wird vertrags- bzw. abrechnungsbedingt erst nach Ablauf des Berichtszeitraums bzw. nach Erstellung dieses Berichtes gebucht (durch quartalsweise, halbjährliche und jährliche Abrechnung), so dass ein unterjähriger Abgleich von Ansatz und Ergebnis nur bedingt möglich ist. Hierbei handelt es sich unter anderem um Personalkostenerstattungen für die Kfz-Zulassungsstelle, das Gesundheitsamt, das Jugendbildungswerk, die pädagogische Frühförderung, das Jobcenter und den Brandschutz sowie vom Hess. Wasserverband Diemel.
- Von den Eigenbetrieben "Jugend- und Freizeiteinrichtungen" und "Regionale Abfallentsorgung" erhält die Kreisverwaltung eine Kostenerstattung für Verwaltungsleistungen. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres.
- Der Landkreis ist prozentual an dem Überschuss der gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle beteiligt. Die Endabrechnung der Kfz-Zulassungsstelle erfolgt erst nach Ablauf des Kalenderjahres, da aufgrund der wechselseitigen Zahlungsverpflichtungen zwischen Stadt und Landkreis Kassel seinerzeit auf vertraglich festgelegte Abschlagszahlungen verzichtet wurde. Eine lineare Hochrechnung aufgrund des Abrechnungsverfahrens ist hier somit nicht angezeigt.

- Die Stadt Kassel ist prozentual an dem Zuschussbedarf der „Volkshochschule Region Kassel“ beteiligt. Die Abschlagszahlungen erfolgen hier, anders als bei der gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle quartalsweise rückwirkend. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung erfolgten auf dem entsprechenden Sachkonto keine Buchungen.

### **2.1.3 Position 06 – Erträge aus Transferleistungen**

Die in der Position 06 dargestellten Erträge weisen zum Stichtag 30.04.2015 einen Anteil von 32,4 % aus und liegen damit nur knapp unter dem prozentualen Sollwert bei linearer Betrachtung. Erwähnenswert hier sind die Erstattungen von Jugendhilfeträgern und Sozialleistungsträgern sowie die Zuweisungen nach § 23 a Finanzausgleichgesetz (FAG) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

- Die Erträge aufgrund von Leistungen von Sozialleistungsträgern (z.B. Jobcenter, Krankenkassen) liegen zum Berichtsstichtag 30.04.2015 mit einem prozentualen von 241,4 % deutlich über dem Sollwert von 33 %. Hier gibt es insbesondere im Bereich Hilfe zur Pflege und Hilfe für Asylbewerber erhebliche Mehreinnahmen.

Im Leistungsbereich Hilfe zur Pflege sind die Mehreinnahmen auf ein Urteil des Sozialgerichts Kassel zurückzuführen, welches die Stadt Kassel verpflichtet, für Leistungsberechtigte Leistungen zu übernehmen, die bisher vom Landkreis getragen worden sind. Bei den Flüchtlingen ist ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen, welche einerseits Mehrausgaben für den Kreis, andererseits jedoch eine höhere Kostenerstattung nach sich zieht.

- Bei der Kostenerstattung von anderen Jugendhilfeträgern erreicht das vorläufige Ergebnis einen Anteil von 3,5 % des geplanten Haushaltsansatzes. Erstattungen sind nur schwer voraussehbar und treten unregelmäßig auf. Die Höhe dieser Einnahmen ist nicht planbar, da sie von der gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeits- und Kostenerstattungsregelung abhängig ist.
- Im Bereich der Leistungen nach dem SGB II wurden unter anderem die „Zuweisungen zu den Belastungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ nach § 23 a FAG veranschlagt. Die Auszahlung dieser Zuweisung des Landes an den Kreis wird jährlich in einer Summe vorgenommen und ist bis zum Berichtstermin noch nicht erfolgt.
- Bis zum Berichtsstichtag sind bei den Landeszuweisungen für Ausgaben nach dem AsylbLG erhebliche Mehreinnahmen zu verzeichnen. Hintergrund ist eine enorme Fallzahlsteigerung sowie eine Erhöhung der erstatteten Pauschalbetrags von 520,97 € auf 601,46 €/ LB/ Monat. Daraus resultierend ist von einer erheblichen höheren Landeszuweisung auszugehen.

Die Zahlung der Zuweisungen vom Land zu den Ausgaben nach dem AsylbLG erfolgt quartalsweise. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren Kostenerstattungen für das 1. Quartal 2015 sowie eine Abschlagszahlung für das 2. Quartal 2015 zu verzeichnen.

### **2.1.4 Position 07 – Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**

Mit einem prozentualen Anteil von 32,4 % liegt diese Ertragsart geringfügig unter dem linearen Verlauf. Zuweisungen von Dritten werden häufig in der 2. Jahreshälfte gezahlt, so dass abrechnungsbedingt ein linearer Haushaltsvollzug bei dieser Position nicht unbedingt erwartet werden kann.

- Zu den bedeutenderen Zuweisungen von Dritten mit späterer Fälligkeit sind die Landeszuweisungen für laufende Zwecke, zur Unterhaltung der Kreisstraßen, für die Fachstelle Kindertagespflege sowie für die Projekte „Klimaanpassungsakademie“ und „Klimafreundliches Management“ zu nennen. Aber auch die Landeszuweisungen für das „Ausbildungsbudget“ und das „Arbeitsmarktbudget“.
- Die Transferauszahlungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden zwar seit dem Haushaltsjahr 2014 vollständig durch den Bund erstattet. In den Berichtszeitraum fällt aber lediglich die 1. Quartalsabrechnung, so dass auch hier aufgrund der stichtagsbezogenen Betrachtung geringere Erträge ausgewiesen werden als bei einem linearen Verlauf der Haushaltswirtschaft zu erwarten wären.

Das zum Stichtag trotzdem ein prozentualer Anteil von 32,4 % erreicht wird, ist u.a. durch Mehreinnahmen aus einer EU-Zuweisung in Form einer Vorauszahlung für das EU-Projekt "Three-C" (Implementierung von Nachhaltigkeits-Lernmodulen in die Lehrerausbildung auf der Basis der in Schulen im Landkreis Kassel entwickelten Erfahrungen) begründet, die zum Stichtag bei dem Sachkonto „Sonstige Zuweisungen der EU“ mit einem vorläufigen Ergebnis von 185.944 € den Haushaltsansatz von 39.600 € stark überschreitet.

Bei dem EU-Förderprogramm „Three C“ gehen sämtliche Zahlungen des Projektes beim Landkreis Kassel ein, wobei diese auf die anderen Projektpartner nach den jeweiligen Anteilen verteilt werden. Die entsprechenden Auszahlungen erfolgen dann über die Position 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sind bis zum Berichtstermin noch nicht erfolgt.

### **2.1.5 Position 09 – Sonstige ordentliche Erträge**

Mit einem prozentualen Anteil von 19,0 % liegt diese Ertragsart deutlich unter dem linearen Verlauf. Gebucht werden hier unter anderem die Erträge aus Schadenersatzleistungen. Diese Erträge sind nur schwer vorhersehbar und treten unregelmäßig auf, so dass eine prozentuale Durchschnittsberechnung hinsichtlich eines linearen Verlaufes des Haushaltsvollzuges nicht möglich ist.

### **2.1.6 Position 21 – Finanzerträge**

Mit einem prozentualen Anteil von 15,1 % liegt diese Ertragsart, welche u. a. die Verzinsung des Stammkapitals der Eigenbetriebe Abfallentsorgung sowie Jugend- und Freizeiteinrichtungen, Zinserträge und Bürgschaftsprovisionen betrifft, unter dem linearen Verlauf. Da die Fälligkeit der genannten Ertragsarten überwiegend in die zweite Jahreshälfte fällt, ist hier die Betrachtung eines linearen Verlaufes des Haushaltsvollzuges nicht zielführend.

Des Weiteren wurde bei der Position 21 die nur für das Jahr 2015 geplante Gewinnabführung der „2. Projektentwicklungs-GmbH Schulen Landkreis Kassel KG“ im Berichtszeitraum noch nicht realisiert.

Die nicht erwähnten Ertragspositionen bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der Plandaten.

## **2.2 Ordentliche Aufwendungen**

### **2.2.1 Position 12 – Versorgungsaufwendungen**

Mit einem prozentualen Anteil von 58,1 % liegt diese Aufwandsart über dem linearen Verlauf, da im Berichtszeitraum die erste Jahreshälfte der Versorgungsbezüge der Beamten mit der Beamtenversorgungskasse bereits abgerechnet ist.

Ansonsten sind bei dieser Aufwandsart Versorgungsbezüge sowie Zuführungen von Pensionsrückstellungen und zu Beihilferückstellungen veranschlagt, deren Buchung erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgt.

Ein unterjähriger Abgleich von Ansatz und Ergebnis ist hier somit nur eingeschränkt möglich.

### **2.2.2 Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die in der Position 13 dargestellten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen zum Stichtag 30.04.2015 einen Anteil von 28,6 % aus.

- Die im Berichtszeitraum gebuchten Aufwendungen für Strom, Gas und Heizöl liegen deutlich unter dem (auf der Grundlage eines monatlich gleichbleibenden Verlaufs berechneten) Sollwert zum 30.04.2015. Die Energielieferanten erstellen die Jahresrechnungen im Januar des Folgejahres mit den entsprechenden Nachzahlungen. Diese Aufwendungen sind im aktuellen Berichtszeitraum noch nicht enthalten.
- Die Aufwendungen für die Schülerunfallversicherungen werden einmal jährlich zu festen Terminen fällig und waren im aktuellen Berichtszeitraum noch nicht zur Auszahlung gebracht worden.
- Die Ansätze für die Bauunterhaltung, Wartungskosten für Schulen und Verwaltungsgebäude und Unterhaltung von Kreisstraßen wurden bisher nur im verhältnismäßig geringen Maße in Anspruch genommen. Die geringe Inanspruchnahme der Mittel ist u.a. mit der vorläufigen Haushaltsführung zu erklären.

### **2.2.3 Position 15 – Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

Die dargestellten Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besonderen Finanzaufwendungen weisen zum Stichtag 30.04.2015 einen Anteil von 16,7 %. Somit liegt die tatsächliche Entwicklung bei dieser Position stark unter dem angenommenen Sollwert von 33 %. Näheres sind den folgenden Erläuterungen zu entnehmen, wobei es sich hierbei um keine abschließende Auflistung handelt, sondern um Darstellung ausgewählter Sachverhalte.

- Die Kostenerstattungen an die Stadt Kassel für die gemeinsame Ausländerbehörde und das gemeinsame Gesundheitsamt erfolgen quartalsweise. Im Berichtszeitraum konnte lediglich die Abschlagszahlung für das 1. Quartal 2014 berücksichtigt werden.
- Die an andere Schulträger zu zahlenden Gastschulbeiträge werden jährlich zu festen Terminen abgerechnet und sind im aktuellen Berichtszeitraum nur anteilig enthalten.
- Bei dem Ersatzschulgeld für private Schulen waren bis zum Berichtsstichtag lediglich 9,1 % des geplanten Haushaltsansatzes aufgewandt wurden. Die Auszahlungen



erfolgen im Laufe des jeweiligen Kalenderjahres und werden nach Eingangsdatum der jeweiligen Anforderung abgearbeitet. I.d.R. erfolgt der überwiegende Teil der Auszahlungen, aufgrund der Überprüfung bei den verschiedenen Einwohnermeldeämtern, hauptsächlich in der zweiten Jahreshälfte.

- Die Ansätze für die Zuschüsse an den Nordhessischen Verkehrsverbund, die Wirtschaftsförderung Kassel GmbH und an die Flughafen GmbH Kassel wurden bis zum Berichtsstichtag noch nicht in Anspruch genommen.
- Die Personalkostenzuschüsse für Orts-/Stadtjugendarbeit erfolgt abrechnungsbedingt erst nach Ablauf des Berichtszeitraums, so dass ein unterjähriger Abgleich von Ansatz und Ergebnis nur bedingt möglich ist. Bis zum Stichtag 30.04.2015 erfolgte noch keine Inanspruchnahme der Mittel.
- Der Landkreis zahlt für die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen jährlich eine Pauschale an das Land (UI-Pauschale). Diese Pauschale wurde für 2015 noch nicht angefordert und ist folglich nicht im dargestellten Ergebnis enthalten.

#### **2.2.4 Position 17 – Transferaufwendungen**

Zum Berichtsstichtag 30.04.2015 liegen die Transferaufwendungen mit 35,4 % über dem linearen Verlauf von 33 % des geplanten Haushaltsansatzes. Dies betrifft insbesondere folgende Leistungen:

- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung,
- Hilfen zur Integration behinderter Kinder im Kindergärten,
- Förderung von Kindern in Tages- und Wochenpflege,
- Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 sowie
- Leistungen nach dem AsylbLG.

Hauptursächlich sind hier die gestiegenen Fallzahlen. Aber auch veränderte Rahmenbedingungen haben Einfluss auf gestiegene Aufwendungen.

- Die Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (§ 54 SGB XII) liegen deutlich über dem linearen Verlauf. Die Fallzahl der Schulassistenzen steigt kontinuierlich. Hintergrund ist, dass auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 eine Änderung des Hessischen Schulgesetzes vorgenommen wurde und somit Inklusion eine immer größere Rolle spielt. Eltern nehmen verstärkt eine inklusive Beschulung unter Einsatz von Schulassistenten in Anspruch.
- Aufgrund der neuen „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ waren bis zum 30.04.2015 rund 0,4 Mio. Euro höhere Aufwendungen zu verzeichnen. Zu einem hat sich die bisherige Maßnahmenpauschale von 16.711 €/Jahr auf 17.100 €/Jahr erhöht. Diese Erhöhung erfolgt rückwirkend zum 01.08.2014, so dass hier Nachzahlungen zu tätigen sind. Des Weiteren ist die Leistung nunmehr auch für Kinder unter drei Jahren zu gewähren, womit sich der Kreis der Leistungsberechtigten erweitert.
- Der Aufwand für die Kindertagesbetreuung in Tagespflege ergibt sich aus der Anzahl der betreuten Kinder, der Betreuungsdauer im Jahresverlauf sowie der täglichen Betreuungszeit. Der Mehraufwand entsteht somit durch eine erhöhte Inanspruchnahme auf Basis gesetzlicher Leistungsverpflichtung.

- Bei den Transferaufwendungen beim Produkt 31.3130.01 (Hilfe für Asylbewerber) sind die Kosten ausschließlich auf die massiv gestiegene Anzahl der Leistungsberechtigten zurückzuführen. Im Januar 2015 gab es 1051 Zuweisungen an Leistungsberechtigte durch das Land. Die Anzahl der Zuweisungen steigt beständig, im Dezember 2015 wird mit 1800 Zuweisungen gerechnet.

Die steigenden Asylbewerberzahlen und damit verbunden die Aufwands- und Ertragssteigerungen werden in einem Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2015, der in der Kreistagssitzung am 16.07.2015 eingebracht werden soll, abgebildet.

### **2.2.5 Position 22 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Hierunter fallen u. a. Bankzinsen für Investitionskredite, Kassenkredite und abgelöste Darlehen sowie die Auflösung von Ansparraten und Sonderbeiträge von Investitionsfonds B. Mit einem prozentualen Anteil von 36,8 % liegt diese Aufwandsart geringfügig über dem linearen Verlauf.

Die unterjährige Verbuchung der Zinsaufwendungen für Investitionskredite richtet sich nach den individuellen Fälligkeiten, die in den jeweiligen Kreditverträgen vereinbart wurden. Die Zinslast aus den (mittlerweile weit über 100) Investitionskrediten ist – je nach Darlehensvertrag – quartalsweise, halbjährlich oder jährlich zu zahlen. Für die Schutzschirmdarlehen sind z.B. im Februar allein fast 1,2 Mio. Euro von insgesamt 1,3 Mio. Euro fällig.

Die Auflösung der in den Vorjahren im Zusammenhang mit den Ansparraten und den Sonderbeiträgen für die Investitionsfonds-B-Darlehen gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt im Rahmen der Abschlussarbeiten.

Somit ist eine prozentuale Durchschnittsberechnung hinsichtlich eines linearen Verlaufes des Haushaltsvollzuges hier nicht angebracht.

Die nicht erwähnten Aufwandspositionen bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der Plandaten.

### 3. Finanzrechnung (Anlage 2)

Die Finanzrechnung bildet die Zahlungsströme bzw. den Geldverbrauch im Haushaltsjahr ab. Er beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen differenziert nach

- laufender Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit.

Durch Addition der o.g. Zahlungsmittelströme wird der Betrag ermittelt, um den sich der Finanzmittelbestand im Berichtszeitraum verändert hat.

<i>Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 19)</i>	<i>(-) 3.746.543 Euro</i>
<i>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Pos. 29)</i>	<i>(+) 813.537 Euro</i>
<i>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 33)</i>	<i>(-) 1.586.745 Euro</i>
<i><u>Zahlungsmittelfluss aus haushaltunwirksamen Vorgängen (Pos. 37)</u></i>	<i><u>(+) 5.099.689 Euro</u></i>
<i>Änderung des Zahlungsmittelbestandes (Pos. 39)</i>	<i><b><u>(+) 579.939 Euro</u></b></i>

#### 3.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Seit dem Haushaltsjahr 2014 wird der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit nach der direkten Methode ermittelt. Bei dieser Variante werden die für das Planjahr erwarteten Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit differenziert dargestellt. Die Gliederung der einzelnen Positionen ist dabei an die bekannten Positionen aus dem Ergebnishaushalt (vgl. Abschnitt 2) angelehnt.

Dennoch unterscheiden sich das ordentliche Ergebnis aus dem Ergebnishaushalt und der im Finanzhaushalt enthaltene Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Unterschiede in den beiden Zahlenwerken liegen im Wesentlichen in den nachstehend genannten Sachverhalten begründet:

- Die Ergebnisrechnung enthält nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen, die nicht in die Finanzrechnung einfließen (z.B. Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen, Veränderung von Rückstellungen, Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten).
- In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr gebucht, dem sie auch wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die Zuordnung zu einer Rechnungsperiode in der Finanzrechnung richtet sich dagegen nach dem tatsächlichen Zahlungsfluss. So werden bspw. Handwerkerleistungen, die im Dezember erbracht und im Januar in Rechnung gestellt wurden, in der Ergebnisrechnung im Vorjahr (da diesem Jahr wirtschaftlich zuzurechnen) und in der Finanzrechnung im laufenden Jahr (da die Rechnung dann tatsächlich gezahlt wird) gebucht.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der dem im Abschnitt 2 genannten ordentlichen Ergebnis im Berichtszeitraum von +1,6 Mio. Euro und dem im gleichen Berichtszeitraum aufgelaufenen

Zahlungsmittelfehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. -3,7 Mio. Euro resultiert aus im Berichtszeitraum vorgenommenen Aufwandsbuchungen in 2014, die die Ergebnisrechnung in 2014 (und nicht in 2015) belasten, jedoch in 2015 zu Auszahlungen geführt haben.

### **3.2 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit**

Im Bereich der investiven Auszahlungen ermöglicht § 21 GemHVO die Übertragung nicht ausgeschöpfter Haushaltsansätze aus Vorjahren in das aktuelle Haushaltsjahr. In der Konsequenz sind in dem für den Berichtszeitraum dargestellten Ergebnis Auszahlungen für Investitionen enthalten, die bereits in Vorjahren begonnen wurden und durch Mittelübertragungen zu finanzieren sind. Darüber hinaus wurden für einige im Haushaltsplan 2015 veranschlagte Investitionen noch keine Mittel ausgezahlt, da die entsprechenden Maßnahmen noch nicht begonnen bzw. noch keine Auszahlungen erforderlich wurden.

Ein unterjähriger Vergleich von Ansatz und Ergebnis ist an dieser Stelle also systembedingt nicht möglich bzw. sinnvoll.

### **3.3 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit**

Da es im Berichtszeitraum noch zu keiner Kreditaufnahme gekommen ist, wird bei der Pos. 31 kein Wert in der Spalte „vorl. Ergebnis 01.01. - 30.04.2015“ angezeigt. Auch hier ist ein unterjähriger Soll-Ist-Abgleich nicht möglich, da der tatsächliche Kreditbedarf für das laufende Haushaltsjahr erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden kann (Ausnahme: geplante Umschuldungen).

In der Pos. 32 werden die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Anleihen dargestellt. Im Vergleich zum Haushaltsansatz wurden bis zum Stichtag (30.04.2015) insgesamt 25,3 % der Auszahlungen getätigt. Da die Tilgungsleistungen für die einzelnen Kredite zu festen, vertraglich vereinbarten Zahlungsterminen vorgenommen werden, ist ein unterjähriger Abgleich auch hier nicht sinnvoll.

### **3.4 Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen**

Bei den Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen handelt es sich im Wesentlichen um durchlaufende Gelder bzw. fremde Finanzmittel gem. § 15 GemHVO, die nicht den Haushalt des Kreises betreffen. Zudem werden hier Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Kassenkrediten gebucht.

## Bericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.04.2015

Stand: 12.05.2015

Ergebnisrechnung								
Landkreis Kassel								
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	vorl. Ergebnis 01.01.-30.04.15	Vergl. Ansatz / Ergebnis		Soll-Ergebnis bei linearem Verlauf bis 30.04.15*	Abweichung vom Soll	
				Differenz abs.	Anteil Ergebn. in %		abs.	in%
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.036.700	-680.266	1.356.434	33,4%	-678.900	-1.366	0,2%
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.438.600	-1.622.941	3.815.659	29,8%	-1.812.867	189.925	-10,5%
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-11.890.650	-2.779.950	9.110.700	23,4%	-3.963.550	1.183.600	-29,9%
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.							
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-158.367.327	-52.647.584	105.719.743	33,2%	-52.789.109	141.525	-0,3%
06	Erträge aus Transferleistungen	-21.990.835	-7.125.712	14.865.123	32,4%	-7.330.278	204.567	-2,8%
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-68.821.499	-22.316.292	46.505.207	32,4%	-22.940.500	624.208	-2,7%
08	Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-7.974.489	-2.658.163	5.316.326	33,3%	-2.658.163		
09	Sonstige ordentliche Erträge	-505.000	-95.940	409.060	19,0%	-168.333	72.393	-43,0%
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-277.025.100</b>	<b>-89.926.847</b>	<b>187.098.253</b>	<b>32,5%</b>	<b>-92.341.700</b>	<b>2.414.853</b>	<b>-2,6%</b>
11	Personalaufwendungen	53.058.800	17.456.232	-35.602.567	32,9%	17.686.267	-230.034	-1,3%
12	Versorgungsaufwendungen	2.973.784	1.727.495	-1.246.289	58,1%	991.261	736.233	74,3%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.370.514	15.276.144	-38.094.369	28,6%	17.790.171	-2.514.027	-14,1%
14	Abschreibungen	8.098.179	2.699.393	-5.398.786	33,3%	2.699.393		
15	Aufw.f. Zuweisungen u.Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	26.004.087	4.354.462	-21.649.625	16,7%	8.668.029	-4.313.567	-49,8%
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	44.695.066	15.020.211	-29.674.855	33,6%	14.898.355	121.856	0,8%
17	Transferaufwendungen	83.779.566	29.696.064	-54.083.502	35,4%	27.926.522	1.769.542	6,3%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.154	5.619	-11.535	32,8%	5.718	-99	-1,7%
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>271.997.149</b>	<b>86.235.620</b>	<b>-185.761.529</b>	<b>31,7%</b>	<b>90.665.716</b>	<b>-4.430.096</b>	<b>-4,9%</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-5.027.951</b>	<b>-3.691.227</b>	<b>1.336.724</b>	<b>73,4%</b>	<b>-1.675.984</b>	<b>-2.015.244</b>	<b>120,2%</b>
21	Finanzerträge	-1.261.900	-190.042	1.071.858	15,1%	-420.633	230.591	-54,8%
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.006.976	2.209.530	-3.797.446	36,8%	2.002.325	207.205	10,4%
23	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>4.745.076</b>	<b>2.019.488</b>	<b>-2.725.588</b>	<b>42,6%</b>	<b>1.581.692</b>	<b>437.796</b>	<b>27,7%</b>
24	<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 u. Nr. 21)</b>	<b>-278.287.000</b>	<b>-90.116.890</b>	<b>188.170.110</b>	<b>32,4%</b>	<b>-92.762.333</b>	<b>2.645.444</b>	<b>-2,9%</b>
25	<b>Gesamtbetrag der ordentl. Aufwendungen (Nr. 19 u. Nr. 22)</b>	<b>278.004.125</b>	<b>88.445.150</b>	<b>-189.558.975</b>	<b>31,8%</b>	<b>92.668.042</b>	<b>-4.222.892</b>	<b>-4,6%</b>
26	<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 + Nr. 23)</b>	<b>-282.875</b>	<b>-1.671.739</b>	<b>-1.388.865</b>	<b>591,0%</b>	<b>-94.292</b>	<b>-1.577.448</b>	<b>1673,0%</b>
27	Außerordentliche Erträge	-231.500	-123.454	108.046	53,3%	-77.167	-46.287	60,0%
28	Außerordentliche Aufwendungen		15.085	15.085	-	-	-	-
29	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-231.500</b>	<b>-108.369</b>	<b>123.131</b>	<b>46,8%</b>	<b>-77.167</b>	<b>-31.202</b>	<b>40,4%</b>
30	<b>Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.</b>	<b>-514.375</b>	<b>-1.780.108</b>	<b>-1.265.734</b>	<b>346,1%</b>	<b>-171.458</b>	<b>-1.608.650</b>	<b>938,2%</b>

\*entspricht einem Verhältnis des Ergebnisses zum Ansatz von 33,3%

## Bericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.04.2015

Stand: 12.05.2015

<b>Zahlungsmittelflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</b>					
Landkreis Kassel					
Nr.	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz 2015*	vorl. Ergebnis 01.01.-30.04.15	Vergl. Ansatz / Ergebnis	
				Differenz abs.	Anteil Ergebn. in %
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.089.868</b>	<b>-3.746.543</b>	<b>2.656.675</b>	<b>343,8%</b>
20	Einz. aus Investitionszuweisungen u. -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	8.417.888	2.409.698	6.008.190	28,6%
	<i>davon: Tilgungsanteile des Landes im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms</i>	<i>790.688</i>	<i>279.618</i>	<i>511.070</i>	<i>35,4%</i>
21	Einz. aus Abgängen v. Vermögensggst. des Sachanlageverm. u.d. immat. Anlageverm.	320.000	151.515	168.485	47,3%
22	Einz. aus Abgängen v. Vermögensggst. des Finanzanlagevermögens	100	0	100	0,0%
<b>23</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)</b>	<b>8.737.988</b>	<b>2.561.213</b>	<b>6.176.775</b>	<b>29,3%</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-152.000	-161.925	9.925	106,5%
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.191.384	-753.150	-15.438.233	4,7%
26	Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen u. immat. Anlageverm.	-4.212.517	-576.823	-3.635.694	13,7%
27	Auszahlungen f. Investitionen in d. Finanzanlagevermögen	-671.556	-255.778	-415.778	38,1%
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn.24 bis 27)</b>	<b>-21.227.457</b>	<b>-1.747.676</b>	<b>-19.479.781</b>	<b>8,2%</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo a. Nrn. 23 u.28)</b>	<b>-12.489.469</b>	<b>813.537</b>	<b>-13.303.006</b>	<b>-</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 u.29)</b>	<b>-13.579.337</b>	<b>-2.933.006</b>	<b>-10.646.331</b>	<b>21,6%</b>
31	Einz. a. d. Aufn. v. Krediten und wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen f. Investitionen	5.706.252		5.706.252	0,0%
32	Ausz. f. d. Tilgung v. Krediten u. wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen f. Investitionen	-6.270.510	-1.586.745	-4.683.765	25,3%
	<i>davon: Tilgung für Darlehen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms</i>	<i>-1.001.910</i>	<i>-371.458</i>	<i>-630.452</i>	<i>37,1%</i>
	<i>davon: durch Tilgungsanteile des Landes gedeckt (vgl. Pos. 20)</i>	<i>-790.688</i>	<i>-279.618</i>	<i>-511.070</i>	<i>35,4%</i>
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo a. Nrn. 31 u.32)</b>	<b>-564.258</b>	<b>-1.586.745</b>	<b>1.022.487</b>	<b>281,2%</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>-14.143.595</b>	<b>-4.519.750</b>	<b>-9.623.845</b>	<b>32,0%</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufn. v. Kassenkrediten)	0	26.195.292	-26.195.292	-
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückz. v. Kassenkrediten)	0	-21.095.603	21.095.603	-
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)</b>	<b>0</b>	<b>5.099.689</b>	<b>-5.099.689</b>	<b>-</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>-14.143.595</b>	<b>579.939</b>	<b>-14.723.534</b>	<b>-</b>

\*inkl. übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren mit Stand vom 12.05.2015

## Bericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.04.2015

Stand: 12.05.2015

Ergebnisrechnung VORJAHR								
Landkreis Kassel								
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	vorl. Ergebnis 01.01.-30.04.14	Vergl. Ansatz / Ergebnis		Soll-Ergebnis bei linearem Verlauf bis 30.04.14*	Abweichung vom Soll	
				Differenz abs.	Anteil Ergebn. in %		abs.	in%
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.981.300	-739.337	1.241.963	37,3%	-660.433	-78.904	12,0%
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.978.400	-1.611.871	3.366.529	32,4%	-1.659.467	47.595	-2,9%
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-11.625.540	-2.981.136	8.644.404	25,6%	-3.875.180	894.044	-23,1%
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.							
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-151.785.891	-50.530.008	101.255.883	33,3%	-50.595.297	65.289	-0,1%
06	Erträge aus Transferleistungen	-19.826.909	-5.272.224	14.554.685	26,6%	-6.608.970	1.336.745	-20,2%
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-68.215.438	-23.061.401	45.154.037	33,8%	-22.738.479	-322.922	1,4%
08	Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-8.022.141	-2.674.047	5.348.094	33,3%	-2.674.047		
09	Sonstige ordentliche Erträge	-505.800	-152.608	353.192	30,2%	-168.600	15.992	-9,5%
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)</b>	<b>-266.941.419</b>	<b>-87.022.633</b>	<b>179.918.786</b>	<b>32,6%</b>	<b>-88.980.473</b>	<b>1.957.840</b>	<b>-2,2%</b>
11	Personalaufwendungen	52.988.746	16.781.487	-36.207.259	31,7%	17.662.915	-881.428	-5,0%
12	Versorgungsaufwendungen	3.860.680	1.733.337	-2.127.343	44,9%	1.286.893	446.444	34,7%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.388.474	17.845.915	-33.542.560	34,7%	17.129.491	716.423	4,2%
14	Abschreibungen	8.575.955	2.858.652	-5.717.303	33,3%	2.858.652		
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	25.056.217	5.438.728	-19.617.489	21,7%	8.352.072	-2.913.344	-34,9%
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	43.889.602	13.923.209	-29.966.393	31,7%	14.629.867	-706.658	-4,8%
17	Transferaufwendungen	81.854.026	28.620.338	-53.233.688	35,0%	27.284.675	1.335.663	4,9%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.048	8.929	-8.119	52,4%	5.683	3.247	57,1%
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)</b>	<b>267.630.748</b>	<b>87.210.595</b>	<b>-180.420.153</b>	<b>32,6%</b>	<b>89.210.249</b>	<b>-1.999.655</b>	<b>-2,2%</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Pos. 10 J. Pos. 19)</b>	<b>689.329</b>	<b>187.962</b>	<b>-501.367</b>	<b>27,3%</b>	<b>229.776</b>	<b>-41.814</b>	<b>-18,2%</b>
21	Finanzerträge	-655.330	-173.177	482.153	26,4%	-218.443	45.267	-20,7%
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.248.469	2.384.940	-3.863.529	38,2%	2.082.823	302.117	14,5%
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)</b>	<b>5.593.139</b>	<b>2.211.763</b>	<b>-3.381.376</b>	<b>39,5%</b>	<b>1.864.380</b>	<b>347.384</b>	<b>18,6%</b>
<b>24</b>	<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 u. Nr. 21)</b>	<b>-267.596.749</b>	<b>-87.195.809</b>	<b>180.400.940</b>	<b>32,6%</b>	<b>-89.198.916</b>	<b>2.003.107</b>	<b>-2,3%</b>
<b>25</b>	<b>Gesamtbetrag der ordentl. Aufwendungen (Nr. 19 u. Nr. 22)</b>	<b>273.879.217</b>	<b>89.595.535</b>	<b>-184.283.682</b>	<b>32,7%</b>	<b>91.293.072</b>	<b>-1.697.538</b>	<b>-1,9%</b>
<b>26</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 + Nr. 23)</b>	<b>6.282.468</b>	<b>2.399.725</b>	<b>-3.882.743</b>	<b>38,2%</b>	<b>2.094.156</b>	<b>305.569</b>	<b>14,6%</b>
27	Außerordentliche Erträge		-81.633	-81.633	-	-	-	-
28	Außerordentliche Aufwendungen		31.812	31.812	-	-	-	-
<b>29</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>-49.821</b>	<b>-49.821</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>30</b>	<b>Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.</b>	<b>6.282.468</b>	<b>2.349.904</b>	<b>-3.932.564</b>	<b>37,4%</b>	<b>2.094.156</b>	<b>255.748</b>	<b>12,2%</b>

\*entspricht einem Verhältnis des Ergebnisses zum Ansatz von 33,3%